

*Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung
und Leistung im Sport*

*an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOSpowi/Ba)*

Oktober 2020

Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Bachelorstudiengang

Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport

der Universität der Bundeswehr München
(FPOSpowi/Ba)

vom 21. Juli 2020

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), das zuletzt durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport der Universität der Bundeswehr München (FPOSpowi/Ba) vom 5. Februar 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2019, S. 3, Nr. 3, Anl. 3):

§ 1

1. § 3 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Satz 4 ergänzt: „Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsleistung von 30 Stunden.“

2. Anlage 1, Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile des Moduls Sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz wird das Wort „Sozialwissenschaftliche“ gestrichen und durch das Wort „Sportwissenschaftliche“ ersetzt.
- b) In der Zeile des Moduls Lehren und Lernen werden die Worte „Lehren und Lernen“ gestrichen und durch die Worte „Psychologische Kompetenzen in der Sportwissenschaft“ ersetzt.
- c) In der Zeile des Moduls Projekt Intervention wird in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „Projektarbeit“ gestrichen und durch das Wort „Präsentation“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2020 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 27. Mai 2020, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3-5e70(11)-10b/58880 vom 26. Juni 2020 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 3. Juli 2020.

Neubiberg, den 21. Juli 2020

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 21. Juli 2020 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. Juli 2020 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 28. Juli 2020.